

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 15.06.16

und Antwort des Senats

Betr.: Sportförderung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien – Nachfragen zur Drucksache 20/3614

Aus der Antwort zu Drs. 20/3614 ergeben sich Nachfragen.

Ich frage den Senat:

Es ist dem Senat ein wichtiges Anliegen, Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien Möglichkeiten zur Teilhabe am Sport sowie an Kultur- und Freizeitangeboten zu geben. Neben der Bereitstellung möglichst attraktiver Angebote zur Erfüllung bestehender Rechtsansprüche ist es Ziel des Senats, dass diese vorgehaltenen Angebote auch wahrgenommen werden. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Sportjugend (HSJ) wie folgt:

- 1. In Anlage 1 und 2 der Drs. 20/3614 übersteigen die abgerufenen Mittel der einzelnen Förderpositionen regelmäßig die zur Verfügung stehenden Mittel. Wie kommt dies zustande? Bitte für die einzelnen Fördermöglichkeiten nach Jahr angeben.*

Die Höhe der abgerufenen Mittel ergibt sich aus den jeweils gestellten Anträgen. Sofern die Höhe der sich aus den gestellten Anträgen ergebenden Gesamtsumme die zur Verfügung stehenden Mittel überstiegen hat, konnten diese Zusatzbedarfe durch die Deckungsfähigkeit zu anderen Positionen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Sportfördervertrags ausgeglichen werden. Die Deckungsfähigkeit einzelner Förderpositionen ist in der Ziel- und Leistungsvereinbarung zum Sportfördervertrag dargestellt.

- 2. Der Senat legt zur Frage 3. dar, welche einzelnen Fördermöglichkeiten mit welcher Summe jährlich zur Verfügung standen. Allerdings wurden keine Angaben darüber gemacht, zu welchem Datum die Mittel jeweils ausgeschöpft waren. Zu welchem Zeitpunkt im Jahr waren bei den einzelnen Förderpositionen die Mittel ausgeschöpft beziehungsweise wann wurde jeweils im Jahr zuletzt eine Förderung bewilligt? Bitte für die einzelnen Förderpositionen der letzten fünf Jahre angeben.*

Bisher konnten alle form- und fristgerecht eingereichten Anträge bewilligt und gefördert werden. Die Antragstellungen beziehen sich dabei nicht auf Kalenderjahre, sondern können auch unterjährig gestellt werden. Die letzten Förderanträge werden regelhaft im 4. Quartal des jeweiligen Jahres bewilligt. Bei Fahrten, die in den Frühjahrs-, Sommer- oder Herbstschulferien stattfinden, werden die Förderanträge sukzessive und zeitlich an den Ferienterminen orientiert bearbeitet, sodass für diesen Bereich die letzten Antragsbewilligungen in der Regel im 3. Quartal abgeschlossen sind.

Im Übrigen werden die verschiedenen zur Verfügung stehenden Fördertöpfe nicht in einer zeitlich festgelegten Abfolge ausgeschöpft, da sich die Inanspruchnahme sowohl aus unterschiedlichen Rechtsansprüchen der Antragsteller als auch aus freiwilligen Leistungen ergibt. Bei den Förderbereichen, die aufgrund eines Rechtsanspruches finanziert werden, werden Mittel in der Höhe zur Verfügung gestellt, in der Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

3. *Die Förderposition „Kids in die Clubs – Vereinsmitgliedschaften“ (3.4) wird nach Angaben der Drucksache durch den Sportfördervertrag (SpoFöV) in Höhe von 143.000 Euro, dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie durch Spenden des Vereins „Kinder helfen Kindern e.V. (KhK) sichergestellt. Der Zuschuss aus dem SpoFöV wird dabei für Vereinsmitgliedschaften und Fahrten (5.1) gleichermaßen verwendet. Rechnet man für beispielsweise 2015 die abgerufenen Mittel aus „Fahrten“ (5.1) sowie „Kids in die Clubs – Vereinsmitgliedschaften“ (3.4) zusammen und vergleicht sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von circa 34.000 Euro. Für 2014 beträgt der Fehlbetrag circa 64.000 Euro; für 2013 circa 60.000 Euro. Wie kommt dieser Fehlbetrag zustande und aus welchen Mitteln wurden die fehlenden Beträge bezahlt?*

Einen Fehlbetrag gibt es nicht. In Drs. 21/3614 wurden in Anlage unter Punkt 3. Fahrten/Reisen die zur Verfügung gestellten Spendengelder für Sportreisen von Einkommensschwachen nicht mit ausgewiesen. Unter Mitbetrachtung der aus Spendengeldern zur Verfügung stehenden Mittel sowie bei Darstellung der jeweils für die beiden Förderbereiche anteiligen Mittel aus dem Sportfördervertrag ergibt sich folgende Übersicht:

Kids in die Clubs – Vereinsmitgliedschaft

Jahr	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) BuT	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) SpoFöV (anteilig)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) Spenden
2013	889.685,00	816.506,25	36.678,75	36.500,00
2014	937.080,50	827.080,50	45.661,00 ¹	64.339,00
2015	811.664,50	732.379,50	39.285,50 ¹	40.000,00

Sportreisen – Einkommensschwache

Jahr	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) SpoFöV (anteilig)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) Spenden
2013	166.341,85	116.321,25	50.020,60
2014	161.678,00	97.339,00 ¹	64.339,00
2015	137.644,96	77.644,96 ¹	60.000,00

¹ Die Abweichung der mit ¹ gekennzeichneten Teilbeträge von der Gesamtsumme (143.000 Euro) im Sportfördervertrag des jeweiligen Jahres wird durch die Deckungsfähigkeit mit anderen Positionen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen aus dem Sportfördervertrag gedeckt.

4. *Wie hat sich die Zahl der minderjährigen Empfänger/-innen von Transferleistungen in Hamburg entwickelt, die Anspruch auf eine Förderung gemäß HSJ-Förderrichtlinien beziehungsweise des BuT-Paketes hätten? Bitte für die letzten fünf Jahre nach Rechtskreisen angeben.*

Grundsätzlich ist das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eine Individualleistung, auf die jede Person einen gesetzlichen Anspruch hat, die nach den jeweiligen Rechtskreisen (SGB II: Sicherung des Lebensunterhaltes; SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt; Asylbewerberleistungsgesetz; Kinderzuschlag und Wohngeld) leistungsberechtigt ist.

Im Rahmen der soziokulturellen Teilhabeleistungen können für Leistungsberechtigte unter 18 Jahren

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,

- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilnahme an Freizeiten sowie
- Ausrüstungsgegenstände für diese Aktivitäten ab 2013

in Höhe von bis zu 10 Euro monatlich übernommen werden.

Entscheiden sich Leistungsberechtigte beispielsweise für eine Sportart, so können sie bei „Kids in die Clubs“ teilnehmen, aber auch eine Vereinsmitgliedschaft bei anderen Sportanbietern eingehen.

Die Anzahl der minderjährigen Leistungsberechtigten, die grundsätzlich Anspruch auf eine soziokulturelle Teilhabeleistung (Sport, Kultur, Freizeiten) hatten, stellt sich in der Zeitreihe 2011 bis 2015 je Rechtskreis wie folgt dar:

Rechtskreise	2011	2012	2013	2014	2015
3. Kap. SGB XII	775	890	886	868	748
SGB II	57.990	56.612	56.236	56.678	58.341
§ 2 AsylbLG	1.010	970	837	837	1.138
§ 3 AsylbLG	1.320	1.501	1.901	2.615	3.146
Wohngeld*	13.050	12.520	11.167	11.263	10.151
Kinderzuschlag**	450	450	450	450	450

* Die Leistungsberechtigten nach dem WoGG werden durch Abfrage in DIWOGG durch N/ITB ermittelt.

** Die Leistungsberechtigten mit Bezug des Kinderzuschlags werden seit 2012 geschätzt, weil die Daten technisch von der Familienkasse nicht zur Verfügung gestellt werden können.

5. *Wie hat sich die Zahl der minderjährigen Empfänger/-innen von Transferleistungen in Hamburg entwickelt, die tatsächlich Mittel aus den HSJ-Förderrichtlinien und des BuT-Paketes empfangen haben? Bitte für die letzten fünf Jahre nach Rechtskreisen und Mittelverwendung (Sport, Kultur, Freizeiten et cetera) angeben. Ebenfalls angeben, welche Mittel (HSJ oder BuT) bewilligt wurden.*

In der Anlage sind die Anzahl der Leistungsberechtigten, die soziokulturelle Teilhabeleistungen aus dem BuT erhalten haben, sowie die Höhe der dafür entstandenen Ausgaben dargestellt.

Die HSJ rechnet über das BuT ausschließlich Vereinsmitgliedschaften (Kids in die Clubs) ab.

Die Förderung erfolgt immer für ein Schuljahr. Der Zuwendungszeitraum entspricht also immer August des laufenden Jahres bis Juli des Folgejahres. Vor 2013 erfolgte keine Erfassung nach Rechtskreisen.

Nachfolgend ist die Anzahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen, die allein über die HSJ Mittel aus dem BuT und gemäß der HSJ-Förderrichtlinie für Sport (Vereinsmitgliedschaften) erhalten haben, dargestellt. Eine direkte Vergleichbarkeit der Daten ist aufgrund der unterschiedlichen Erfassungszeiträume nicht möglich.

Zeitraum	SGB II (BuT)	SGB XII (BuT)	ASYL. (BuT)	KIZU. (BuT)	WOHG. (BuT)	SpoFöV + Spenden (HSJ-Förderrichtlinie)
2013/14	6.076	111	185	229	1.597	1.083
2014/15	6.210	142	247	192	1.503	1.077
2015/16 ¹	5.927	90	442	137	1.305	n.n.

¹ Der Förderzeitraum 2015/2016 ist noch nicht komplett abgerechnet. Es fehlt der Monat Juli 2016. Daher ist auch die Abrechnung zwischen HSJ und der BuT-abwickelnden Stelle noch nicht abgeschlossen.

Für Vereinsmitgliedschaften bewilligte Mittel aus BuT und KiC:

Zeitraum	BuT (in Euro)	SpoFöV (in Euro)
2013/14	788.120,00	58.890,00

Drucksache 21/4882 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Zeitraum	BuT (in Euro)	SpoFöV (in Euro)
2014/15	805.360,00	58.850,00
2015/16 ¹	764.150,00	n.n.

¹ Der Förderzeitraum 2015/2016 ist noch nicht komplett abgerechnet. Es fehlt der Monat Juli 2016.

Die Anzahl der minderjährigen Leistungsberechtigten, die soziokulturelle Teilhabeleistungen (nur BuT) bezogen haben, wird im Folgenden in der Zeitreihe 2011 bis 2015 nach Rechtskreisen dargestellt. Eine Differenzierung der Inanspruchnahme der soziokulturellen Teilhabeleistungen nach den Sparten Sport, Kultur und Freizeiten liegen der BASFI nur insgesamt für alle Rechtskreise vor. In den Falldaten Sport sind sowohl Inanspruchnahmen bei „Kids in die Clubs“ als auch sonstige sportliche Aktivitäten bei anderen Leistungsanbietern enthalten.

	2011			2012			2013			2014			2015						
	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit				
Alle Rechtskreise	6.433	761	238	8.074	1.586	818	8.553	2.245	766	10.280	4.016	981	9.810	2.017	1.081	Aus-rüstung	94	Aus-rüstung	59

Differenziert nach Rechtskreisen, insgesamt	2011			2012			2013			2014			2015							
	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit	Sport	Kultur	Frei-zeit					
3. Kap. SGB XII				92			166			200			247							166
SGB II				5.409			7.452			7.493			11.408							9.994
§ 2 AsylbLG				102			122			223			296							344
§ 3 AsylbLG				89			159			119			90							67
Wohngeld				1.560			2.306			3.188			2.957							2.208
Kinderzuschlag				180			273			388			373							188

Die Höhe der Ausgaben für minderjährige Leistungsberechtigte, die **soziokulturelle Teilhabeleistungen (nur BuT) insgesamt** bezogen haben, wird im Folgenden in der Zeitreihe 2011 bis 2015 nach Rechtskreisen dargestellt. Für das Jahr 2011, in dem die BuT-Leistungen neu eingeführt wurden, ist noch keine differenzierte Erhebung der Ausgaben erfolgt. Deshalb liegen keine Ausgabedaten differenziert nach Rechtskreisen vor. Eine **Differenzierung der Ausgaben** der soziokulturellen Teilhabeleistungen **nach den Sparten Sport, Kultur und Freizeiten** je Rechtskreis liegen der BASFI nur für das Jahr 2015 vor.

	2011	2012	2013	2014
Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe nach Rechtskreisen				
3. Kap. SGB XII	n.v.	13.042,20	28.345,30	14.007,69
SGB II	n.v.	604.291,26	972.225,21	856.719,85
§ 2 AsylbLG	n.v.	30.017,09	15.048,00	21.333,72
§ 3 AsylbLG	n.v.			
Wohngeld	n.v.	218.921,45	170.200,73	196.750,60
Kinderzuschlag	n.v.	23.583,30	17.361,50	29.981,99

Rechtskreise	2015			
	Sport	Ausrüstung	Kultur	Gesamt
Alle Rechtskreise	929.480,06	6.227,56	115.650,19	1.118.030,55
3. Kap. SGB XII	6.516,53	187,25	1.679,00	10.922,78
SGB II	766.910,86	4.229,16	81.118,29	905.831,55
AsylbLG §2	11.518,41	25,00	1.120,00	13.341,41
AsylbLG §3	1422,80	0	1860,00	3402,80
Wohngeld	131.677,84	1.586,15	27.750,90	170.003,89
Kinderzuschlag	11.433,62	200,00	2.122,00	14.528,12
			Freiz.	
			66.672,74	